

Titel der Drucksache:

**Dringliche Informationsaufforderung - Kita-
Gebühreneinzug trotz Abmeldung**

Drucksache

2235/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	04.12.2014	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Mehrere Bürger haben sich bei uns gemeldet und uns in Kenntnis gesetzt, dass sie trotz Abmeldung in ~~ihrer Kita~~ ihrem Hort* weiter Gebühren von ihnen eingezogen wurden/werden. In mindestens einem Fall konnte klar dokumentiert werden, dass der Gebührenbescheid sogar an eine veraltete Adresse gesendet wurde (trotz Ummeldung bei der Stadt) und nun trotzdem Mahngebühren verlangt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

Wie wird durch die Stadtverwaltung sichergestellt, dass die Eltern jeweils monatsaktuell sachlich richtige Gebührenbescheide erhalten? Welche Schritte unternimmt die Stadtverwaltung, um entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben ein rechtmäßiges Verwaltungshandeln zu gewährleisten?

Ist es zutreffend, dass einige Eltern mehrere Monate trotz Einzugsermächtigung der Stadtverwaltung keine Abbuchungen hatten, dafür dann ohne Ankündigung der Einzug für mehrere Monate in einer Summe erfolgte?

* Auf Antrag des Einreichers vom 25.11.2014 wurde durch eine redaktionelle Änderung in der Drucksache ,das Wort Kita durch das Wort Hort ersetzt.

Anlagenverzeichnis

20.11.2014, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift
